

Extremistisch und gesetzeskonform?

Eine Informationsbroschüre zum
„Legalistischen Islamismus“



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

#moderndenken

INHALT

1.	Vorbemerkung	5
1.1.	Was bedeuten „islamistisch“ und „legalistisch“?	5
1.2.	Was möchte diese Handreichung erreichen?	8
2.	Die „Muslimbruderschaft“ und andere Organisationen, die dem „legalistischen Islamismus“ zugerechnet werden	9
2.1.	Historische Genese: Wann und wo ist die „Muslimbruderschaft“ entstanden und wie hat sie sich entwickelt?	11
2.2.	Welches Welt- und Menschenbild haben „Muslimbrüder“?	14
2.3.	Warum ist die „Muslimbruderschaft“ verfassungsfeindlich?	17
2.4.	Wie ist die „Muslimbruderschaft“ organisiert?	19
2.5.	Wie ist der legalistische Islamismus in Deutschland organisiert?... 23	
2.6.	Welche anderen politisch auftretenden Organisationen gibt es mit Nähe zum legalistischen Spektrum?.....	25
2.7.	Welche legalistisch-islamistischen Strukturen gibt es in Sachsen-Anhalt?	29
3.	Prävention: Umgang mit legalistischen Islamisten	32
3.1.	Warum ist der Umgang mit legalistischen Islamisten eine besondere Herausforderung?	32
3.2.	Welche Kriterien können helfen, legalistischen Islamismus zu erkennen?	37
3.3.	Symbole und Kennzeichen des legalistischen Islamismus	38
3.4.	Wie kann der Verfassungsschutz die Arbeit der Kommunen und der Landesverwaltung unterstützen?	41
3.5.	Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt: Ansprechpartner für Rat und Hilfe.....	42

1. Vorbemerkung

1.1. Was bedeuten „islamistisch“ und „legalistisch“?

Islamismus / islamistisch

Der Begriff des „Islamismus“ ist in den 1990er Jahren in den Sozialwissenschaften entwickelt worden. Er beschreibt eine politische Weltanschauung, die in der religiösen Sprache der islamischen Tradition radikale Ziele und Ideale moderner totalitärer Ideologien aufgreift. Diese Ideologien, wie z. B. die des Faschismus, Kommunismus oder Nationalismus werden in einem religiös-islamischen Kontext umzusetzen versucht. Auf Grund des ideologischen Charakters beginnt der Islamismus dort, wo *religiöse islamische* Gebote und Normen als verbindliche politische Handlungsanweisungen mit Absolutheits- und damit Ausschließlichkeitsanspruch gedeutet und vertreten werden. Diese bereits im 19. Jahrhundert konzipierte, aber vor allem Mitte des 20. Jahrhunderts entwickelte ideologische Ausrichtung des Islams beschreibt kein einheitliches Phänomen. Vielmehr umfasst es mehrere ideologische Strömungen, die sich nach ihrem Anspruch (regional oder global) und ihrer Strategie (friedlich, gewaltorientiert oder terroristisch) erheblich unterscheiden.

Folgende Merkmale haben die islamistischen Strömungen aber gemeinsam:

- Sie sehen den Islam nicht nur als Glaube, Ethik und rituelle Praxis, sondern als eine das ganze Leben umfassende Lebensordnung, die auch ansonsten säkulare bzw. rein weltliche Lebensbereiche *grundlegend* bestimmen soll.
- Die Scharia bzw. das „islamische Gesetz“ betrachten sie als ein absolut gültiges politisches und gesellschaftliches Ordnungsprinzip, das sich auch auf zivilrechtliche und staatliche Rechtsbereiche erstreckt und vorrangig und z. T. – je nach islamistischer Ausprägung – sogar *ausschließliche* Beachtung beansprucht.
- Koran und Sunna (die Überlieferung der Reden und Taten des Propheten Muhammad) haben für Islamisten „Verfassungsrang“ und verbindliche Vorbildfunktion für politisches Handeln. Dies unabhängig davon, in welchem Land bzw. welchem Staat der einzelne Muslim gerade lebt.

- Ziel ist – ungeachtet von Strategie und Zeitdauer – die Errichtung eines „islamischen Staates“¹, in dem die Scharia volle Gültigkeit besitzt und zum *alleinigen* Maßstab allen privaten, gesellschaftlichen und staatlichen Handelns geworden ist.

Salafismus / salafistisch

Der „Salafismus“ ist eine Unterkategorie des Islamismus. Er ist eine besonders strikte und unduldsame Strömung innerhalb des islamistischen Spektrums. Der Begriff des „Salafismus“ lehnt sich an das Selbstverständnis von Salafisten an, wonach Handlungen und Anschauungen des Propheten Muhammad und der drei nachfolgenden Generationen „rechtschaffener Altvorderer“ (arab.: *al-salaf as-salih*) bereits jetzt und heute als verbindlich zu gelten haben. Nicht erst dann, wenn ein „islamischer Staat“ errichtet worden ist. Die frühislamische Gemeinde (vom 7. bis 9. Jh. u. Z.) wird nicht nur als das „Goldene Zeitalter“ des Islams idealisiert (wie generell im islamistischen Spektrum üblich), sondern darüber hinaus als vorbildliche Richtschnur betrachtet, der *detailgetreu und kompromisslos* zu folgen ist. Das Ideal der Frühzeit soll hier und jetzt und mit aller Rigorosität in der heutigen Lebenswelt umgesetzt werden. Dies geschieht oft z. T. in völliger Abgrenzung und Isolation von anderen, muslimischen wie nicht-muslimischen, Lebenswirklichkeiten. Das islamistische Ziel der zukünftigen Errichtung eines „islamischen Staates“ wird von Salafisten in aller Detailversessenheit bereits heute und in kleinen Gemeinden umzusetzen versucht. Aus den zunächst mehr oder weniger abgeschotteten salafistischen Gemeinden heraus soll sich der Islam missionierend – „so wie damals auch schon“ – *noch einmal* neu entfalten und dadurch Staat, Rechtsordnung und Gesellschaft, bis dato „ungläubig“, erneut vollständig islamisch umgestalten.



¹ Der arabische Begriff für „islamischer Staat“ ist: *al-dawla al-islamiyya*. Dieser wurde auch als Eigenbezeichnung von der Terrororganisation „der Islamische Staat“ (IS) verwendet. Der in Syrien/Irak vom IS verwirklichte „islamische Staat“ (2014-2019) wurde zwar nicht von allen islamistischen Gruppierungen unterstützt, dennoch zeigte er, wie bedeutsam diese Zielvorstellung für die gesamte islamistische Bewegung ist.

Jihadismus / jihadistisch

Unter dem Begriff „Jihadismus“ werden innerhalb des islamistischen Spektrums militante Strömungen und Gruppierungen sowie Terrororganisationen zusammengefasst. Sie kennzeichnet eine Gewaltbefürwortung und -ausübung als „Jihad für die Sache Gottes“ (arab.: *al-jihad fi sabil 'illah*). Der Begriff „Jihad“ macht deutlich, dass es nicht um jegliche bzw. irgendeine Gewalt geht, die von Muslimen ausgeübt wird, denn diese kann auch mit rein säkularen Motiven und Interessen (z. B. nationalistische, rechts- bzw. linksextremistische) angewandt werden. Vielmehr wird Gewalt, wenn sie als „Jihad“ deklariert ist, unter Verengung des Bedeutungsgehaltes dieses Begriffs, *religiös-islamisch* legitimiert. Zumeist geht es dabei um einen Kampf gegen die „Feinde des Islams“, gegen den „Unglauben“ an sich oder gegen „satanische Mächte“ und „tyrannische Despoten“.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass in der islamischen Religion unter „Jihad für die Sache Gottes“ nicht nur der gewaltsame Kampf gegen die äußeren Feinde des Islams gemeint sein kann, sondern auch der Kampf gegen die inneren Feinde, z. B. Einflüsterungen des Teufels in Form seelischer Nöte, Triebe und Unbedachtsamkeiten.

Dieser innere Kampf wird in der islamischen Tradition als der „große Jihad“, der äußere Kampf hingegen als der „kleine Jihad“ bezeichnet. Für Jihadisten steht der kleine Jihad absolut im Mittelpunkt ihres Trachtens und Handelns, auch wenn der große Jihad für sie nicht unbedeutend ist. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass im Islam auch der äußere Kampf für die Sache Gottes nicht zwingend mit Gewalt geführt werden muss. Auch gewaltfreie Missionierung („mit der Zunge und/oder dem Herzen“) können Methoden dieses Jihads sein.

Für Jihadisten im obigen Sinne ist aber ausschlaggebend, dass sie für eine friedliche Mission (arab.: *al-da'wa*) keinen Raum mehr sehen und nur Gewalt als einziges Mittel der Wahl betrachten.

Dieser Kampf wird gegen fast alle momentan bestehenden Gesellschafts- und Staatsordnungen geführt, auch und gerade gegen die bestehenden Regierungen in islamischen Ländern, die als „abtrünnig“, „ungläubig“ und „korrupt“ bekämpft werden.

Jihadistische Gruppen können entweder in einem sehr begrenzten lokalen Kontext operieren (z. B. in einem Bürgerkriegskonflikt) oder global ausgerichtet sein. Der Einsatz von Terroraktionen und Selbstmordattentaten ist dabei nur eine spezifische Zuspitzung jihadistischer Gewaltausübung. Dennoch hat dieses Format der Militanz in den letzten Jahrzehnten sehr stark zugenommen.

Legalismus / legalistisch

Der legalistische Islamismus zeichnet sich dadurch aus, dass er im Unterschied zum salafistischen und jihadistischen Islamismus vordergründig die bestehenden Rechts- und Politikverhältnisse anerkennt und bereit ist, im Rahmen der gültigen Gesetze zu handeln (= *legalistisches Handeln*).

Es geht in erster Linie darum, weder durch Abwertung und Delegitimierung des Rechtsstaates noch durch Straftaten aufzufallen, die eine Loyalität zur bestehenden Ordnung in Frage stellen würden. Gleichzeitig werden aber übergeordnete ideologische Ziele verfolgt, Anhänger rekrutiert und alternative (vor allem liberale) Islamvorstellungen delegitimiert und verdrängt.

Langfristig ist es das Ziel, die bestehenden Verhältnisse und Gesetze so zu verändern, dass sie dem islamistischen Verständnis der Scharia entsprechen. Insofern unterscheiden sich legalistische Islamisten nur in der *Methode*, nicht aber in ihren *Zielen* von salafistischen und jihadistischen Islamisten.

1.2. Was möchte diese Handreichung erreichen?

Legalistische Islamisten verfolgen entsprechend ihrer legalistischen Methode das Ziel, sich gegenüber der Zivilgesellschaft und gegenüber öffentlichen Stellen in Deutschland als verlässliche Ansprechpersonen im muslimischen Spektrum zu präsentieren. Zivilgesellschaftliche Freiheiten in Westeuropa und der Wunsch staatlicher Behörden nach einem muslimischen Partner auf Augenhöhe werden in diesem Zusammenhang ausgenutzt. Unter der Prämisse einer „islamischen Deutungshoheit“ mit dem Ziel der umfassenden Umsetzung von Scharia-Normen soll überall ihre islamistische Agenda verwirklicht werden.

Oftmals ist den zivilgesellschaftlichen und staatlichen Verantwortlichen die Unterscheidung zwischen muslimischen bzw. islamischen und

islamistischen Akteuren aber nicht bewusst. Da islamistisch-legalistische Bestrebungen – anders als jihadistische und salafistische – nicht per se Demokratie und Rechtstaatlichkeit ablehnen, diese aber benutzen, um Akzeptanz und Einräumung von Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in einem islamistischen Sinne zu erreichen, ist es Anliegen der Handreichung herauszustellen, wodurch sich legalistisches von jenem Engagement von Muslimen unterscheidet, das keine islamistische Agenda verfolgt.

Die Handreichung möchte eine Hilfestellung dahingehend geben, dass sie über die wichtigsten Ausprägungsformen des legalistischen Islamismus informiert und somit zu einem sensibilisierten und problembewussten Umgang mit möglichen Vertretern des legalistischen Islamismus ermutigt. Gleichzeitig soll die Handreichung dazu beitragen, dass das öffentliche Engagement von Muslimen in Deutschland nicht pauschal und von vornherein als verfassungs- und demokratiefeindlich wahrgenommen wird.

2. Die „Muslimbruderschaft“ und andere Organisationen, die dem „legalistischen Islamismus“ zugerechnet werden

Die Muslimbruderschaft (MB) ist bis heute eine der einflussreichsten Kräfte im Spektrum des legalistischen Islamismus. Sie wurde bereits 1928 in Ägypten gegründet. Sie hat im Laufe ihrer über 90jährigen Geschichte zahllose Strategien erprobt: von massiver Propaganda und Mission über Illegalität und bewaffnete Konfrontation bis zum Versuch der Integration in und Kooperation mit staatlich-parlamentarischen Strukturen. Die MB besitzt aufgrund dieser Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit Staats- und Regierungsapparaten sowie zivilgesellschaftlichen Institutionen ein unverändert hohes Gewicht innerhalb der islamistischen Bewegung.

Die Quintessenz ihrer Ideologie ist in der „Allgemeinen Ordnung der Muslimbruderschaft“² erkennbar, die auf den Gründer der MB, Hasan al-Banna (1906–1949), zurückgeht. Wesentlich sind die folgenden fünf Punkte:

- Islamisierung der Gesellschaft durch religiöse Agitation (arab.: *al-da'wa*) und soziale Maßnahmen;

² Dt. Übersetzung in A. Meyer (Hrsg.): *Der politische Auftrag des Islam. Originalstimmen aus der islamischen Welt*, Wuppertal 1994, S.175ff.

- Beendigung der „kulturellen Verwestlichung“ (*al-taghib*);
- Umwandlung des Bildungswesens und der Institutionen nach islamischen Kriterien;
- Errichtung eines islamischen Staates auf der Grundlage islamischer Prinzipien und Werte;
- Anwendung des islamischen Rechts (Scharia).

Fazit

Diese ideologischen Kernelemente verdeutlichen, dass die Anhänger der MB die islamische Religion nicht als Glaube und Ethik, sondern als vollkommene Lebensform und Staatsordnung verstehen. Ebenso wird eine Trennung zwischen „Religion“ und „Politik“ strikt abgelehnt. Genau in diesen Punkten findet sich ein entscheidender Bruch mit den bisherigen tradierten Islamauffassungen. Während es im vormodernen Islam darauf ankam, dass politische Herrscher als „Fürsten der Gläubigen“ den Schutz der Religion und der Muslime sicherstellen sollten, aber weder vollständig noch sunna-getreu Scharia-Gesetze zu implementieren verpflichtet waren, möchte die MB Gesellschaft und Staat so umfassend islamisieren, dass wirklich alle Bereiche des öffentlichen Lebens und staatlichen Handelns unter den Vorgaben der Scharia stehen. Eine solche totalitäre Islamauffassung hat es bisher nicht gegeben.

Dieser Bruch ist Resultat von Einflüssen moderner totalitärer Ideologien insbesondere des 20. Jh., so dass es sich lohnt, die Entstehung und Entwicklung der MB seit ihren Anfängen kurz nachzuvollziehen.

2.1. Historische Genese: Wann und wo ist die „Muslimbruderschaft“ entstanden und wie hat sie sich entwickelt?

1920 – 1930er Jahre

Die Gründung der MB im Jahr 1928 fiel in eine Zeit, in der gesamtgesellschaftlich sowohl in Europa als auch im Nahen Osten Religion einen enormen Bedeutungsverlust erlitten hatte. Im Aufstreben waren hingegen soziale Massenbewegungen, die in ihrem Kern säkularistisch orientiert waren (z. B. Faschismus, Kommunismus, Nationalismus) sowie westlich-liberale Regierungsformen, die den Einfluss religiöser Institutionen immer stärker auf einen rein religiös-sakralen, d.h. nicht-politischen Bereich, zu beschränken versuchten. Die Abschaffung des Kalifats im Jahr 1924 durch Kemal Atatürk in der Türkei und die in den folgenden Jahrzehnten in der islamischen Welt dominierenden säkularistischen Staatsformen (z. B. Kemalismus, Nasserismus, Ba'thismus) sind Beleg für die damalige Popularität von „progressiven“ Politikvorstellungen. Diese sahen in der Religion eher einen Rückschritt, d.h. ein Hindernis für den Aufbau moderner Gesellschaften.

Islamistische Bewegungen wie die MB entwickelten angesichts dieser Entwicklung ein Gegenmodell. Hierbei soll die islamische Religion grundsätzlich reformiert und somit „passfähig“ für die Moderne gemacht werden. Um dies zu erreichen, werden totalitäre Ideologeme sozialer Massenbewegungen übernommen, diese aber in ein religiös-islamisches Konzept übersetzt. Die hierbei erzielte Synthese aus „Religion“ und „Politik“ ist zu einem Markenzeichen der MB geworden (Islam = Staat & Religion“). Es handelt sich aber um eine kreative Neuschöpfung und Umwandlung sowohl des traditionellen Islam (durch Reformierung) als auch von modernen Gesellschaftstheorien und -bewegungen (durch Islamisierung).

1940 – 1960er Jahre

Als Gegen- und Oppositionsbewegung entwickelte sich die MB in den 20er und 30er Jahren des 20. Jh. zunächst als religiöse „Graswurzel-Bewegung“. Dort hatte die Unterrichtung und Erziehung der Gläubigen (arab.: *al-tarbiyya*) den Vorrang vor politisch-staatsorganisatorischen Zielstellungen. In den 1940er und 1950er Jahren waren ihre Aktivitäten allerdings von einer aggressiven Militanz geprägt, die in zahlreichen politischen Attentaten und Anschlägen auf Vertreter der ägyptischen Regierung zum Ausdruck kam. An dieser ersten militanten Phase wurde bereits früh ersichtlich, dass der legalistische Ansatz der MB anfällig ist und leicht wegfallen kann, sollten sich die Umstände ändern. Keinesfalls handelt es sich hierbei um eine Bewegung, die grundsätzlich, etwa aus ethisch-moralischen oder ideologischen Prinzipien, auf Gewalt verzichtet.

Seit den darauffolgenden 1950er Jahren befindet sich die MB in permanenter Auseinandersetzung mit den herrschenden Eliten im arabischen Raum und deren staatlich gelenktem Islamverständnis. Für ihre Anhänger lebt sie bis heute vom „Mythos“ ihrer Verfolgung und politischen Marginalisierung durch die jeweilige Staatsmacht, die insbesondere in den 1960er Jahren durch die Repressionen der ägyptischen Regierung unter Gamal Abd al-Nasser ihren Höhepunkt hatte.

1970–1990er Jahre

Der wachsende Einfluss des militanten Flügels der MB in den darauffolgenden 1970er Jahren, der sich in der Abspaltung zahlreicher jihadistischer Gruppierungen zeigte, bewies noch einmal mehr, dass innerhalb des politischen Islamismus der legalistische Weg keinesfalls von allen Teilen der Bewegung geteilt wird. Entgegen ihrer inneren und äußeren Zerrissenheit verstanden es Funktionäre und Theoretiker der MB-nahen islamistischen Bewegungen jedoch immer wieder, sich in der Rolle als rein politische und religiös-ideologische Opposition bzw. moralische Instanz gegenüber den herrschenden Regimen zu profilieren und ihren geistigen und personellen Einfluss in Justiz und Berufsgenossenschaften insbesondere in Ägypten zu erhalten.

Beeinflusst vom politischen Wandel und von staatlichem Druck ist auch in MB-Organisationen eine Anpassung der islamistischen Theorie an gesellschaftliche Veränderungen feststellbar. Ideologische Prämissen von jihadistisch geprägten Leitfiguren der MB, insbesondere von Sayyid Qutb (1906–1966), werden heute zumindest nach außen von führenden Persönlichkeiten kritisiert oder relativiert. An vorderster Stelle steht dabei die Frage der Legitimierung von Gewalt. Man sollte aber immer beachten, dass es sich hierbei stets um Meinungsäußerungen handelt, die in einem bestimmten historischen und politischen Kontext veröffentlicht werden, deren Repräsentanz für die MB insgesamt in Zweifel zu ziehen ist.

2000er Jahre bis heute

Spürbar ist jedoch ein Generationenkonflikt innerhalb der MB, der zuletzt in Ägypten nach dem Tod des im Januar 2004 verstorbenen MB-Führers Ma'mun al-Hudaibi (geb. 1921) und der Berufung von Muhammad Mahdi Akif (geb. 1928) als neuer „Murshid“ (Führer) offenbar wurde und sich 2010 bei dessen Ablösung durch Muhammad al-Badi' (geb. 1943) noch einmal zuspitzte. Während al-Hudaibi und Mahdi Akif zur „alten Garde“ der MB gehörten, die durch langjährige Haft und durch Fundamentalopposition gegenüber dem ägyptischen Staat und seinen Institutionen geprägt waren, entstammt al-Badi' bereits einer Generation, die durch eine ausgeklügelte Pragmatik verschiedenste Machtoptionen erwog.

Die letzte Phase, die Zeit des „Arabischen Frühlings“ und danach, zeigte dann auch, dass die neue Generation bereit war, für eine sofortige Machtübernahme bisherige Vorgehensweisen zu opfern. In der Zeit von Muhammad al-Mursi (1951–2019) Staatspräsidentschaft von 2012 bis 2013 zeigte sich der unerbittliche Drang der MB zur Machtausübung und zur Umsetzung ihrer islamistischen Agenda mit Hilfe von Staat und öffentlicher Verwaltung – und dies auf Kosten von Erziehung und Da'wa. Auch zeigte die Zeit nach der Absetzung von al-Mursi und die gewaltsamen Auseinandersetzungen mit dem ägyptischen Militär (2013 – heute), dass die Grenzen zwischen Legalismus und militantem Widerstand nach wie vor sehr durchlässig sind und stets vom jeweiligen politischen Kontext abhängen.

2.2. Welches Welt- und Menschenbild haben „Muslimbrüder“?

Die Ideologie der MB basiert auf einem Welt- und Menschenbild, das als Kontrastbild zu einer z. T. stark verzerrten Vorstellung von einem „säkularen Westen“ entworfen wird. Dabei wird „säkular“ gemeinhin als antireligiös und daher als moralisch dekadent und spirituell entleert verstanden. Indem die „westliche Gesellschaft“ fälschlicherweise als religionslos oder gar religionsfeindlich dargestellt wird, fungiert das Modell einer „islamischen“ Gesellschaft, das die Religion wieder als Anker und Orientierungspunkt aller menschlichen Aktivitäten begreift, als fundamentaler Gegenentwurf zum „Westen“.

Sayyid Qutb war einer der ersten Ideologen der MB, der als „verwestlicht“ auch jene Länder bezeichnete, in denen in der Mehrheit Muslime leben und die im Allgemeinen als zur islamischen Welt gehörend bezeichnet werden. Ihre Verwestlichung würde sich dadurch ausdrücken, so Qutb, dass ihre Regierungen weder die Werte und Ziele des Islams beachteten, noch die Gesetze der Scharia vollständig anwenden würden.

Darüber hinaus sei diese Nichtbeachtung der Vorgaben des Islams bereits ein Zeichen für die Abtrünnigkeit und Ungläubigkeit, gar Islamfeindlichkeit von Staat und Gesellschaft.

In dieser ideologischen Sichtweise auf den Islam wird geradezu ein antagonistischer Gegensatz zwischen „westlich“ und „islamisch“ aufgebaut und verabsolutiert. Während „westlich“ heißt, durch materialistisches und primitives Konsumdenken, durch Individualismus und Liberalismus sowie durch eine religionsferne bzw. – falsche Lebensweise geprägt zu sein, bedeute „islamisch“ das genaue Gegenteil davon. Erst durch die Existenz eines „wahren Islam“, für den sich die MB als Kaderschmiede und Avantgarde versteht, könne man überhaupt von einer islamischen Gesellschaft bzw. von einem islamischen Staat sprechen. Bis dahin lebe man (so auch die meisten Muslime weltweit!) in einer sogenannten Jahiliyya-Gesellschaft, d. h. in einer Gesellschaft ohne Religion und Glauben, in die man erst – und hier überschneiden sich eindeutig alle islamistischen Strömungen – den Samen einer neuen Moral und der heiligen Werte des Islams legen müsse.

Sayyid Qutb geht in seiner Theorie einer islamischen Ordnung (arab.: *al-nizam al-islami*) sogar so weit zu behaupten, dass jede nicht-islamische Gesellschaft, die ihre Basis in Demokratie, parlamentarischer Gesetzesbestimmung und Volkssouveränität hat, zu einer Entfremdung des Menschen von sich selbst führe. Hier kommt das negative Menschenbild der MB besonders deutlich zum Vorschein. Denn der Mensch wird als grundsätzlich korrupt, verführbar, gierig und tyrannisch dargestellt, der erst durch Allahs Führung und Zurechtweisung überhaupt tugendhaft sein kann. „Menschengemachten“ Gesetzen (im Sinne der westlichen parlamentarischen Demokratie) wird hier unterstellt, dass sie stets diesen negativen Trieben der Menschen und den tyrannischen Machtwünschen der Regierenden dienen würden. Erst durch die Wiederherstellung der Souveränität Gottes (arab.: *hakimiyyat Allah*) im öffentlichen wie privaten Raum einer Gesellschaft könne man ethisch die Freiheit des Menschen von sich selbst und politisch den einzigen Schutz vor Despotie und Willkürherrschaft der Machthaber erreichen.

Die Ideologie der MB gehört demzufolge zu all jenen modernen totalitären Herrschaftsideologien (wie z.B. Kommunismus, Sozialismus, Faschismus), in denen die Erziehung bzw. Umerziehung der Massen zu „neuen Menschen“ im Mittelpunkt steht. Und so wie bei jenen steht auch bei dieser das Erlösungsziel vor Augen, dass bei einer restlosen Umerziehung aller am Ende eine gerechte, sichere und friedliche Gesellschaft entstehen wird. In dieser Utopie lösen sich alle Widersprüche, Konflikte und Aufspaltungen in Parteien, Konfessionen und Gruppierungen wie von selbst auf.

Aber wie bei allen totalitären Herrschaftsideologien ist auch der islamistische Gesellschaftsentwurf gefährlich, weil er alle divergierenden Welt-, Gottes- und Menschenbilder als „ungläubig“ und „menschengemacht“ brandmarkt, verunglimpft und sanktioniert. Religions satire, Islamkritik, Religionswechsel, Gleichheit der Geschlechter, Homosexualität, Streben nach Selbstverwirklichung werden genauso als „islamfeindlich“ bekämpft wie parlamentarische Demokratie und die Religionsneutralität des Staates. Hier zeigt sich bereits im Welt- und Menschenbild der MB-Ideologie ihre Unvereinbarkeit mit den Werten und Normen des demokratischen Rechtsstaates und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Antijudaismus und Antisemitismus

Der Antisemitismus war und ist ein zentraler Bestandteil der politischen Ideologie der MB. Wie der Politikwissenschaftler Matthias Küntzel schreibt, gehen antisemitische Kampagnen bereits auf die Anfangszeit der Organisation zurück: „Auslöser war der 1936 vom Mufti von Jerusalem gegen die jüdische Einwanderung initiierte Aufstand in Palästina.“ „Nieder mit den Juden“ und „Juden raus aus Ägypten und Palästina“ lauteten die Parolen der Massendemonstrationen, die die Bruderschaft daraufhin in den ägyptischen Großstädten organisierte. Auf Flugblättern rief sie zum Boykott jüdischer Waren und Geschäfte auf. In ihrer Zeitschrift *al-Nadhir* wurde eine regelmäßige Kolumne mit der Kopfzeile: 'Die Gefährlichkeit der Juden von Ägypten' etabliert. Darin wurden die Namen und Adressen von jüdischen Geschäftsinhabern und Besitzern angeblich jüdischer Zeitungen aus aller Welt veröffentlicht und alles Böse – vom Kommunismus bis zum Bordell – auf die 'jüdische Gefahr' zurückgeführt.³

Die Tendenz, den israelischen Staat und „die Juden“ für alle möglichen Konflikte und Notstände insbesondere in der arabischen Welt verantwortlich zu machen, ist zwar keine Besonderheit der MB und wird auch von arabischen Staatsmedien verfolgt. Dennoch ist augenscheinlich, dass sie von der MB besonders extrem und militant verfolgt wird.

So befürwortet einer der wichtigsten Rat- und Ideengeber der MB, der Rechtsgelehrte Yusuf al-Qaradawi (geb. 1926), Selbstmordattentate und andere Gewalttaten auch gegen die israelische Zivilbevölkerung, weil er bereits die Existenz des Staates Israel als Invasion islamischen Territoriums auffasst, die es zu beenden gelte.

An dem Gewaltaufruf al-Qaradawis gegen die israelische Zivilbevölkerung wird einmal mehr deutlich, dass die legalistische Strategie der MB nicht prinzipiell-geistiger Natur ist, sondern je nach politischem Erfordernis auch in vermeintlich rechtskonforme Gewaltbefürwortung umschlagen kann.

Da der Staat Israel im Nahen Osten von der MB als Abbild und Symbol des Eindringens des „Westens“ in „den“ Islam verstanden wird, sind antijüdische und antisemitische Äußerungen geradezu zum unverwechselbaren Profil der MB geworden. Geschickt werden dabei Schnittmengen mit der Israelkritik im Mainstream-Islam für die eigene Mobilisierung ausgenutzt.

3 Küntzel, Matthias: *Islamischer Antisemitismus und Deutsche Politik*, Die Juden werden brennen. Wir werden auf ihren Gräbern tanzen...', Lit Verlag: Berlin 2007, S. 15–16.



Dieses Bild befand sich auf dem Facebook-Profil von Dr. Saad ELGAZAR (Stand: 28. September 2016), dem Gründer und Vorsitzenden der Sächsischen Begegnungsstätte (SBS) – siehe Abschnitt 2.7. Auf diesem Standbild aus einem Videoclip ist mit arabischer Schrift gekennzeichnet eine Landkarte der Region zu sehen, auf der nur der Staat „Palästina“ existiert. Der Staat Israel wurde komplett entfernt (Verfassungsschutzbericht Sachsen 2017, S. 251).

2.3. Warum ist die „Muslimbruderschaft“ verfassungsfeindlich?

Das Grundgesetz begründet eine freiheitliche demokratische Grundordnung, die jegliche Gewalt- und Willkürherrschaft ausschließt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung, die für den freiheitlichen Verfassungsstaat schlechthin unentbehrlich sind, hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 17. Januar 2017 (2 BvB 1/13) im Leitsatz 3 maßgeblich ausgeführt:

- a) Ihren Ausgangspunkt findet die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG). Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit.
- b) Ferner ist das Demokratieprinzip konstitutiver Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Unverzichtbar für ein demokratisches System sind die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG).

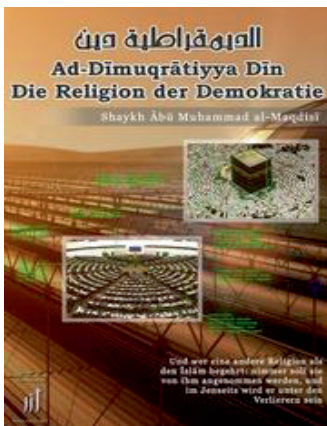
- c) Für den Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind schließlich die im Rechtsstaatsprinzip wurzelnde Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt (Art. 20 Abs. 3 GG) und die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte bestimmend. Zugleich erfordert die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit des Einzelnen, dass die Anwendung physischer Gewalt den gebundenen und gerichtlicher Kontrolle unterliegenden staatlichen Organen vorbehalten ist.

Die Garantie der Menschenwürde schließt auch das Recht auf Leben und freie Entfaltung ein, worunter auch das Recht auf freie Religionsausübung und das Recht auf Religionsenthaltung, d. h. auf Nicht-Religiosität fällt.

Das Demokratieprinzip umfasst das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Verfassungsfeindlich ist jede Organisation oder Gruppierung, die mindestens eines dieser Prinzipien bekämpft.

Der Islamismus hat zum Ziel, eine theokratische Staats- und Gesellschaftsordnung zu errichten (arab.: *al-nizam al-islami*). Diese Ordnung stellt man sich als ein politisches System auf der Basis von Normen und Werten vor, die den kanonischen Texten des Scharia-Rechts entnommen sind. Die Staats- und Gesellschaftsordnung unter der Herrschaft Gottes (arab.: *hakimiyyat Allah*) soll unser demokratisch verfasstes Gemeinwesen ersetzen, das Prinzip der Volkssouveränität abschaffen, die Unabhängigkeit der Gerichte beenden, Meinungsfreiheit, Wertepluralismus sowie das Mehrparteienprinzip und das Recht auf Opposition aufheben.



In Publikationen wie dieser von Abu Muhammad al-Maqdisi wird die Demokratie als „menschengemachte“ Religion dargestellt, in der man „den Menschen“ anbetet. Im Islam hingegen wird Gott angebetet; er ist „gott-gemacht“. Die beiden Bilder auf dem Buchtitel von einem Parlament auf der linken Seite und der Ka'ba in Mekka auf der rechten Seite sollen den Kontrast zwischen „menschenzentriert“ und „gottzentriert“ versinnbildlichen.

Zahlreiche wichtige ideologische Ziele der MB stehen im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie in folgender Übersicht deutlich wird:

Gottesherrschaft		Volkssouveränität
Sakrale Texte als Gesetzesgrundlage	↔	Legislative auf der Basis parlamentarischer Demokratie
Sakrale Grundlage politischer Macht (Machtkonzentration, Unantastbarkeit der Religionsgelehrten, Oppositionsverbot, Unabänderlichkeit göttlicher Gesetze)	↔	Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber demokratisch verfassten Gesetzen und der Verfassung (Abwählbarkeit der Regierung, Änderung von Gesetzen)
Totalitärer Wahrheitsanspruch	↔	Meinungsfreiheit, Wertepluralismus, Mehrparteienprinzip, Recht auf Opposition
Privilegierung einer bestimmten islamischen Religionsausübung	↔	Religionsfreiheit, Gleichberechtigung, Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung

**„Gott ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer.
Der Koran ist unsere Verfassung. Der Jihad ist unser Weg.
Der Tod für Gott ist unser nobelster Wunsch.“**

(Slogan der MB seit 1928)

2.4. Wie ist die „Muslimbruderschaft“ organisiert?

Die Muslimbruderschaft ist mit ihrem Selbstverständnis, eine religiöse Avantgarde und Kaderschmiede zu sein, eine straff geführte Organisation. Ihre Vollmitglieder werden auf absolute Loyalität und Unterordnung eingeschworen.

Als kleinste Organisationseinheit fungiert die sogenannte „Familie“ (arab.: *al-'usra*), die in Bezug auf ein Zusammengehörigkeits- und Solidaritätsgefühl die eigentliche (biologische) Familie ersetzen soll. Allerdings ist man heute bestrebt, so viele Mitglieder wie möglich auch aus der eigenen Familie in dieser „*al-'usra*“ zu vereinen. Ihre Aktivitäten sind derart vielfältig (von Gebets-, Lese- und Hauskreisen, über Koran- und Islamseminare, bis hin zu Missions- und Geldsammelaktionen), dass sie das tägliche Leben eines Muslimbruders / einer Muslimschwester fast vollständig dominieren.

Jede „Familie“ besteht aus etwa 5 bis 10 Personen und wird von einem Leiter (arab.: *al-naqib*) angeführt. Mehrere „Familien“ werden zu lokalen und regionalen Sektoren zusammengefasst (je nach Größe in „Stämme“, „Truppen“ und „Bataillone“), die wiederum in größere nationale oder gar internationale Verbände eingegliedert werden.

Die Mutterorganisation in Ägypten wird von einem „Generalsekretär“ (arab.: *al-murshid al-'amm*) angeführt, der in seiner weiteren Funktion als Vorsitzender eines „Führungsbüros“ sowie eines „Schura-Rates“ die generelle Ausrichtung der MB vorgibt.

Die MB ist spätestens seit den 1980er Jahren keine rein ägyptische oder arabische Organisation mehr. Vielmehr ist sie zu einer internationalen Bewegung geworden. Deren nationale Zweigorganisationen (in über 80 Ländern!) und zahlreiche Unterorganisationen sind zwar untereinander vernetzt, dennoch besitzen sie keine gesamtverantwortliche und weisungsbefugte Führung. Man sollte sich die MB daher nicht als eine organisatorische Einheit vorstellen, die außerhalb Ägyptens taktisch und ideell überall gleichermaßen aufgestellt ist und keine Binnendifferenzierung zulässt.

Zwar verfügen die ägyptische MB und deren Führungsriege über eine gewisse Vorbildfunktion und über moralische Autorität. Dennoch agieren die nationalen Zweigorganisationen selbständig und passen ihre Strategien den lokalen Kontexten an (siehe hierzu die Ausführungen zur DMG unter 2.5.). Diese Flexibilität in den Außenbeziehungen der MB steht in einem starken Gegensatz zur Rigidität und Einheitlichkeit nach innen, insbesondere in Ägypten.

In Europa war der Aufbau eines Netzwerks ein allmählicher Prozess, der mit zwei Faktoren zusammenhing: zum einen mit dem Vorhaben, die Exilgemeinde der aus Ägypten geflohenen Muslimbrüder zu organisieren. Zum anderen mit der Intention, über Netzwerkaktivitäten Einfluss auf die wachsenden Gemeinden von Migranten und Flüchtlingen aus muslimischen Herkunftsländern zu nehmen. Beispielhaft sei hier die „Föderation Islamischer Organisationen in Europa“ (FIOE) genannt, die 1989 gegründet wurde.

Um die internationale Dimension der MB besser verstehen zu können, soll die folgende Tabelle eine Übersicht über Parteien/Vereinigungen weltweit zeigen.

Die angegebenen Namen der Gruppen und Organisationen werden entweder von der MB selbst als Zweige ihrer Organisation genannt, weil sie auch direkt von ihr als regionale Ableger gegründet wurden. Oder sie sind nur lose mit der MB verbunden bzw. lediglich von ihr geistig inspiriert. Diese sind dann nach dem Vorbild der MB eigenständig organisiert und geben vor, keine direkten Verbindungen zu ihr zu haben. Oftmals streiten Organisationen sogar eine bloße ideologische Anlehnung an die MB komplett ab.

- Algerien:** Bewegung für eine Heilsgesellschaft (MSP), vorher HAMAS
- Bahrein:** Gesellschaft für Islamische Reform (Al-Islah) und Islamische Gesellschaft „Der Leuchtturm“ (Al-Minbar)
- Indonesien:** Partei für Gerechtigkeit und Wohlfahrt (PKS)
- Irak:** Kurdisch-Islamische Union (KIU)
- Iran:** Iranische Organisation für Mission und Reform
- Jordanien:** Islamische Aktionsfront (IAF)
- Kuweit:** HADAS („Islamische Verfassungsbewegung, ICM“)
- Libyen:** Heimat Partei; Reform- und Entwicklungspartei; Gerechtigkeits- und Aufbaupartei
- Malaysia:** Islamische Partei Malaysias (PKS) und Angkatan Belia Islam Malaysia (Bewegung Muslimischer Jugend in Malaysia)
- Marokko:** Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (PJD)
- Mauretanien:** TEWASSOUL (Nationale Kampagne für Reform und Entwicklung)
- Pakistan:** Jama'at-e-Islami (JI)
- Palästina:** Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)
- Somalia:** Reformbewegung (Harakat al-Islah)
- Sudan:** Nationale Islamische Front (NIF)
- Tunesien:** Bewegung der Wiedergeburt (Ennahda)
- Türkei:** Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP)
- USA:** Muslim Students Association, North American Islamic Trust, Islamic Society of North America, American Muslim Council, International Institute of Islamic Thought
- VAE:** Gesellschaft für Reform und Sozialer Ausrichtung (kurz: Al-Islah)

Wie operiert die MB als Organisation?

- Es herrscht eine interne Disziplinierung durch interne Geheimapparate und ausgeklügelte Auswahl-, Eignungs- und Loyalitätstests (fünf Jahre bis zur Vollmitgliedschaft!).
- Die interne straffe Organisation wird genutzt, um in politischen Ausnahmesituation die Agenda bestimmen zu können (z. B. Arabischer Frühling 2011–2012).
- Der hohe Grad an Geheimhaltung ist im Mutterland Ägypten über viele Jahrzehnte kultiviert worden. Diese Erfahrung im Umgang mit Geheimhaltung wird auf andere Länder übertragen und adaptiert.
- Sie kultiviert Bildung, Höflichkeit, Uneigennützigkeit (aber zumeist nur für Mitbrüder und Glaubensgenossen).
- Gruppenaktivitäten sollen den „islamischen“ Charakter der Eigenidentität bewahren und festigen, oftmals in expliziter Abtrennung von einer (verzerrt dargestellten) „unislamischen“ Identität und Lebensweise.
- Sie wird gesponsert und finanziert von hochmögenden Geschäfts- und Finanzmäzenen mit ähnlicher Weltanschauung.
- Parallel wird sie grundfinanziert über Pflichtspenden (3–10% des Nettoeinkommens) der Kernmitglieder und größere, unregelmäßige Sach- und Geldspenden.
- Sie pflegt umfangreiche Netzwerkaktivitäten und immense Kontaktlisten.
- Sie wird gesellschaftlich aktiv durch die Gründung von zivilgesellschaftlichen Bildungs-, Kultur-, Begegnungs- und Jugendeinrichtungen, die oftmals keinerlei offizielle Bezüge zur MB ausweisen.
- Sie kopiert und repliziert erfolgreiche Organisations- und Aktivitätsformen aus anderen Bereichen der Gesellschaft und anderen (europäischen) Ländern bzw. Erdteilen (z. B. USA).
- Ihr Einfluss soll allumfassende „islamische“ Aktivitäten auf allen gesellschaftlichen Ebenen (sozial, religiös, Bildung, Erziehung, Politik, Gesundheit, Sport) sicherstellen.
- Daher werden besonders oft sogenannte „Kulturzentren“ gegründet, in denen Mitglieder und Sympathisanten bis hin zu Kindergärten alles untereinander regeln und organisieren.

- Es werden zivilgesellschaftliche Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) gegründet, die auf der Führungsebene zwar MB-Mitglieder aufweisen, aber auf der mittleren bzw. Arbeitsebene sogar Nicht-Muslime beschäftigen, um so dem Vorwurf zu entgehen, eine reine MB-Institution zu sein.
- Entscheidend ist, die Kontrolle der Ausrichtung zu behalten, um im Sinne der MB öffentlich agieren zu können.

2.5. Wie ist der legalistische Islamismus in Deutschland organisiert?

Zentrale Organisationen im legalistischen Islamismus sind die türkisch geprägte Milli-Görüs-Bewegung (MGB), die in Deutschland in Form von Ablegern türkischer Parteien und Stiftungen vertreten ist, und die arabisch geprägte Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG), die bis 2018 Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD) hieß und als Zweig der MB in Deutschland gilt.

Milli-Görüs-Bewegung (MGB)

Die MGB ist eine religiös-politische Reformbewegung, die Ende der 1960er Jahre in der Türkei entstand. Sie besteht organisatorisch aus mehreren Komponenten, die von einer gemeinsamen ideologisch-religiösen Ausrichtung und der ideellen Bindung an ihren Gründer Necmettin Erbakan (1926–2011) zusammengehalten werden. Ziel der Bewegung ist es, zunächst die laizistische Staatsordnung (strikte Trennung von Religion und Staat) in der Türkei durch eine islamische Staats- und Gesellschaftsordnung mit dem Koran und der uneingeschränkten Gültigkeit der Scharia als Grundlagen des Staates und des gesellschaftlichen Zusammenlebens abzulösen.

Der Kern ihrer politischen Programmatik besteht in der Annahme einer grundsätzlichen Unvereinbarkeit zweier politischer Systeme: der aus prophetischer Überlieferung basierenden Ordnung der „Wahrheit“ (türk.: *haq*) und derjenigen der „Falschheit“ (türk.: *batil*). In dieser Zweiteilung repräsentiert die westliche Welt die Ordnung der „Falschheit“, die mittel- und langfristig von der islamischen Ordnung der „Wahrheit“ abgelöst werden soll.

In ihrem religiös-politischem Weltbild ähnelt die MGB sehr stark dem der Muslimbruderschaft, so dass man daher die MGB als eine spezifisch türkische Variante der sehr stark arabisch geprägten MB betrachten könnte.

Der MGB sind insbesondere

- die türkische Saadet Partisi (SP-Glückseligkeitspartei) als politische Vertreterin der MGB (verfügt über eine „Deutschlandvertretung“),
- die Erbakan Vakfi (Erbakan-Stiftung) mit „Europavertretung“,
- die türkische Ismael Aga Cemaati (IAC), ein radikaler Zweig der Naqshbandiya-Bruderschaft, dessen Prediger zur Unterstützung der MGB aufrufen,
- die türkische Tageszeitung Milli Gazete und
- der türkische Fernsehsender TV5 zuzurechnen.

Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG)

Die MB tritt zwar in Deutschland nicht offen in Erscheinung, wird jedoch von der DMG und der „Föderation Islamischer Organisationen in Europa“ (FIOE)⁴ als Teil einer weltweiten „Islamischen Bewegung“ vertreten und ist so auch in Deutschland aktiv. Die DMG versucht durch politisches Engagement in Deutschland, ihre von der Ideologie der MB geprägten Ziele zu erreichen. Die Anhänger der DMG sind bemüht, ihre Verbindung zur MB in öffentlichen Verlautbarungen nicht zum Ausdruck zu bringen.

Laut BfV hat die MB, einschließlich der etwa 400 Mitglieder der DMG, ca. 1040 Anhänger in Deutschland. Die DMG unterhält eigene Moscheen und Gemeindezentren und koordiniert darüber hinaus nach eigenen Angaben ihre Aktivitäten mit über 100 weiteren islamischen Gemeinden in ganz Deutschland.⁵



4 Im Rahmen ihrer Generalversammlung vom Januar 2020 in Istanbul wurde die Föderation umbenannt in „Rat Europäischer Muslime“ (REM). Derzeitiger Präsident ist Samir Falah.

5 BfV, Verfassungsschutzbericht 2018, S. 219 und 221.

Legalistische Organisationen sind zumeist in muslimischen Dachverbänden vertreten und nehmen über die Verbandsarbeit Einfluss auf den politischen und interreligiösen Dialog. So ist die DMG Mitglied im „Zentralrat der Muslime in Deutschland“ (ZMD).

Über diesen Dachverband werden durch geschickte und wiederholte Platzierung von bestimmten Themen im öffentlichen Diskurs (z. B. Islamunterricht, muslimische Seelsorge, Imam-Ausbildung) bestehende Bedarfe überhöht, um diese dann mit eigenen Angeboten decken zu wollen. Hier wird eine starke Einbindung in das politische und soziale Leben sowohl auf Bundes-, als auch auf Landes- und kommunaler Ebene angestrebt, um personell und inhaltlich die entsprechenden Initiativen mitgestalten zu können. Auch hier wird immer wieder suggeriert, als „Islam der Mitte“ der ideale Ansprechpartner für politische Entscheidungsträger zu sein. Die DMG versucht, ihre Aktivitäten mit Blick auf die politischen, juristischen und verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland anders zu handhaben als ihre Schwesterorganisationen in anderen europäischen Ländern (z. B. in Großbritannien oder Frankreich). Die MB geht also auch in Europa nicht als einheitlicher Machtblock vor. Zudem besteht die Besonderheit der MB in Europa darin, dass sie nicht notwendigerweise durch eine formale Mitgliedschaft ihrer Anhänger gekennzeichnet ist.

2.6. Welche anderen politisch auftretenden Organisationen gibt es mit Nähe zum legalistischen Spektrum?

Hizb ut-Tahrir (HuT)

Die Hizb ut-Tahrir (HuT) – Partei der Befreiung – wurde 1953 von dem palästinensischen Politiker und Juristen Taqiaddin al-Nabhani in Jerusalem gegründet. Ziel war die Teilnahme als politische Partei an den Parlamentswahlen in Palästina. Die HuT wurde später eine länderübergreifend aktive islamistische Organisation, die sich stets eng an die Muslimbruderschaft anlehnt, in einigen Punkten aber noch radikalere Positionen als diese vertritt.

Ziel der HuT ist zum Beispiel die „Vereinigung der weltweiten Umma“ (Gemeinschaft der Muslime) in einen theokratischen (allein göttlich legitimierten) Staat ohne nationale Grenzen unter der Führung

eines Kalifen. Für die MB wäre als Zwischenschritt zunächst eine Machtübernahme in Parlamenten der Nationalstaaten möglich.

Gemäß der Verbotsverfügung des Bundesministeriums des Innern vom 15. Januar 2003 richtet sich die HuT gegen den Gedanken der Völkerverständigung und befürwortet Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele.

Das Betätigungsverbot wurde vom Bundesverwaltungsgericht am 25. Januar 2006 bestätigt, nachdem die Gruppierung gegen das Bundesinnenministerium geklagt hatte. Es stellte darüber hinaus fest, dass es sich bei der HuT nicht um eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft handelt.

Auch vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EuGMR) scheiterte die HuT am 19. Januar 2012 mit ihrer Klage gegen das Betätigungsverbot in Deutschland.

Die Klage wurde vom EuGMR für unzulässig erklärt, da die Richter es weiterhin als erwiesen ansahen, dass die HuT dem Staat Israel das Existenzrecht abgesprochen und zur Zerstörung Israels aufgerufen habe. Zudem habe diese Vereinigung den Sturz der Regierungen in muslimisch geprägten Staaten befürwortet, um diese durch ein übergeordnetes Kalifat auf Grundlage der Scharia zu ersetzen.

(Verfassungsschutzbericht Hamburg 2018, S. 46.)

Die HuT möchte hingegen das Kalifat sofort errichten.

Der Staat soll die Scharia als Grundlage und Maßstab staatlichen Handelns im Kalifat durchsetzen, vereint er doch die weltliche und geistige Führung in einer Person. Die HuT wendet sich zwar gegen jede Teilnahme am politischen Leben in den „blasphemischen Systemen“, zum Beispiel in parlamentarischen Demokratien – und ist deswegen auch keine legalistische Organisation im eigentlichen Sinne –, dennoch ist gerade in der europäischen Diaspora, insbesondere bei Betätigungsverboten (siehe Randspalte) zu beobachten, dass man sich aus taktischen Gründen legalistischer Methoden bedient (z. B. Gründung von Kultur-, Sport- und Freizeitvereinen, Demonstrationen, Unterschriftensammlungen, Internetkampagnen), um sich in der Zivilgesellschaft zu etablieren und langfristig auf das politische Ziel hinarbeiten zu können.

Die HuT ist in Deutschland insbesondere in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Hamburg aktiv. Dort trifft man sich in Privaträumen und zu geschlossenen Veranstaltungen, in Restaurants oder anderen Lokalitäten. Für die interne Weiterbildung gibt es zahlreiche Schulungszirkel (arab.: *halaqat*), in deren Rahmen sowohl in Deutsch,

Türkisch als auch in Dari Unterrichte stattfinden, die sehr diszipliniert durchgeführt werden.

Auch in den sozialen Netzwerken ist die HuT aktiv. Dort lassen sich einige Gruppierungen finden, die deutliche ideologische Überschneidungen mit der HuT aufweisen. Hier sind insbesondere die seit 2015 bestehenden informellen Netzwerke „Realität Islam“ (RI) und „Generation Islam“ (GI) zu nennen, die im Folgenden kurz skizziert werden.

Realität Islam (RI)

Die im Netzwerk „RI“ federführenden Personen sind selbst aktive Mitglieder der HuT oder sind ihrem ideologischen Umfeld zuzuordnen. Sie versuchen im Stil zivilgesellschaftlicher Protestplattformen gezielt Themen für sich zu besetzen oder zu vereinnahmen, die auch Nichtextremisten ansprechen (auch *Entgrenzung des islamistischen Diskurses* genannt).

So initiierte „RI“ im April 2018 eine Online-Petition unter dem Titel „Deine Stimme gegen das Kopftuchverbot“. Diese Petition richtete sich an den Deutschen Bundestag und wurde bis zum Oktober 2018 von mehr als 165.000 Menschen unterzeichnet. Neben dieser Online-Petition wurden öffentlichkeitswirksam auch Flyer in einigen großen deutschen Innenstädten verteilt, insbesondere in Hessen, Berlin und Hamburg. Der Auslöser für die Unterschriftensammelaktion war der Vorschlag der nordrhein-westfälischen Staatssekretärin im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, das Kopftuch für unter 14-jährige Mädchen zu verbieten. Der Vorschlag wurde bei vielen Muslimen als Angriff auf die Ausübung ihrer Religionsfreiheit angesehen.

Dieses gesellschaftlich breit debattierte Thema instrumentalisierte „RI“, um in den sozialen Netzwerken Stimmung gegen den Vorschlag der Staatssekretärin zu machen. Unter dem Hashtag #KopftuchistunserePflicht beteiligten sich viele Muslime wie Nicht-Muslime in den sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter oder Instagram, durchaus emotional, an der Diskussion. „RI“ warnte zudem im Internet davor, dass aus einer regionalen Debatte vorgeblich ein bundesweites Kopftuchverbot für alle Muslime folgen könne.

Generation Islam (GI)

Auch das Netzwerk „Generation Islam“ hatte unter dem Hashtag #NichtohneinKopftuch die Diskussion über ein mögliches Kopftuchverbot für unter 14-jährige Schülerinnen in nordrhein-westfälischen Schulen mit initiiert und damit deutschlandweit auf sich aufmerksam gemacht. Durch diese koordinierte Aktion, an der auch andere Webseiten aus der islamistischen Szene mitwirkten, konnte sich das Hashtag rasch verbreiten und erfuhr Bekanntheit weit über islamistische Kreise hinaus. Eine Petition auf [onlinepetition.de](https://www.onlinepetition.de) bekam in Deutschland über 100.000 Unterschriften. Anders als die Gruppe „RI“, die u.a. in Hessen auch physisch mit Veranstaltungen aufgetreten ist, blieb „GI“ bisher lediglich als Webseite präsent.

Der Hizb ut-Tahrir geht es wie der „RI“ und „GI“ zwar zunächst einmal um eine Stärkung einer rigiden religiösen Alltagspraxis. Dennoch fokussiert sie auch auf gesellschaftspolitische Themen wie internationale Krisen und Konflikte oder gesellschaftliche Ungleichheit und Armut. Dafür zitieren sie bisweilen auch diverse Globalisierungskritiker oder anerkannte nicht-muslimische Wissenschaftler, was mitunter auch im legalistischen Diskurs der Muslimbrüder anzutreffen ist. Sie erreichen damit vor allem sehr bildungsnahe und politisch interessierte Jugendliche und junge Erwachsene.

Initiativen wie „GI“ und „RI“ sehen die Muslime in Deutschland und weltweit als eine existenziell bedrohte Gemeinschaft, die sich nur durch Zusammenschluss schützen kann und sich hierfür von der Mehrheitsgesellschaft abgrenzen sollte. Zwar wird sich einerseits von terroristischer Gewalt abgegrenzt und der Anschlag am 13. Dezember 2016 auf dem Breitscheidplatz in Berlin mit 12 Toten als „Tat eines Muslims“ betrachtet, die nicht mit dem Islam vereinbar ist. Im Nachhinein wurde die Tat jedoch als Reaktion eines „Krieges gegen den Islam“ dargestellt, an dem seit dem 11. September auch Deutschland beteiligt sei. Dadurch wird die vorherige Abgrenzung von Gewalt relativiert und als Notverteidigung „der Muslime“ gerechtfertigt. So verstärken diese neuen Internetplattformen eine Polarisierung in „wir Muslime“ auf der einen und „die Nichtmuslime“ auf der anderen Seite und verschaffen damit extremistischen Diskursen einen intellektuellen Resonanzboden.

Furkan-Gemeinschaft (FG)

Die aus der Türkei stammende Furkan-Gemeinschaft (Furkan Egitim ve Hizmet Vakfi) wird seit ihrer Gründung Mitte der 1990er Jahre von ihrem geistigen Oberhaupt Alparslan Kuytul geführt. Als Zielvorstellung strebt die FG eine als Staatswesen handelnde „Islamische Zivilisation“ an, welche sich ausnahmslos den Prinzipien der Scharia-Rechtsordnung unterwirft. Hierbei sieht sie sich ähnlich wie die MB als Teil einer „Vorreiter-Generation“ und in diesem Kontext mit islamistischen Vordenkern der MB wie Hasan al-Banna und Sayyid Qutb verbunden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die FG vor allem in Frankreich, England, Dänemark und Deutschland aktiv. Die etwa 290 Furkan-Anhänger in Deutschland sind insbesondere in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hamburg aufgefallen. Sie agieren öffentlich als „Bildungs- oder Kulturzentren“, so z. B. der Hamburger Furkan-Ableger als Verein „Furkan – Zentrum für Bildung e.V.“, (ab April 2018 umbenannt in „Jugend, Bildung und Soziales e.V.“). Die FG wird seit 2016 vom Hamburger Verfassungsschutz beobachtet.

2.7. Welche legalistisch-islamistischen Strukturen gibt es in Sachsen-Anhalt?

Weder die DMG noch die MGB haben in Sachsen-Anhalt eine strukturelle Präsenz, d. h. es existieren keine Zweigstellen, Ableger oder regionale Zentren dieser beiden Organisationen, noch sind ganz bestimmte islamische Gemeinden ganz eindeutig Mitglied dieser Organisationen oder von diesen eigenhändig gegründet worden.

Allerdings werden mehrere, zum Teil formell eigenständige, Moscheevereine und Islamzentren in Sachsen-Anhalt zumindest ideell der DMG in Deutschland bzw. einer Nähe zur MB zugerechnet.

Hier ist es so, dass die in Sachsen-Anhalt aktiven Personen, die der MB-Ideologie folgen, größtenteils führende Funktionen in ihren jeweiligen Gemeinden innehaben. Dabei sind sie bestrebt, das Gedankengut der MB weiter zu verbreiten. Wenngleich sie nach außen bemüht sind, sich als gemäßigte Muslime oder als Vertreter eines „Islam der Mitte“ darzustellen, ist ihr Ziel letztlich die Errichtung einer islamischen Rechts- und Gesellschaftsordnung, die den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zuwiderläuft.

In Sachsen-Anhalt betrifft dies insbesondere die „Islamische Gemeinde Stendal e.V.“ (IGS). Deren Vorstandsmitglieder werden seit 2017 im Verfassungsschutzbericht als extremistisch mit Blick auf ihre antijüdischen und antisemitischen Äußerungen genannt. Auf der Facebook-Seite eines Vorstandmitglieds konnte z. B. am 11. September 2017 ein Video festgestellt werden, in welchem eine Kindergruppe der Gemeinde ein arabisches Lied singt, dessen Thema Jerusalem ist. Die Kinder drücken in diesem Lied ihre Bereitschaft zum Kampf gegen Israel aus und singen vom Jihad.⁶

Die Nennung der IGS im Verfassungsschutzbericht bezieht sich auf den gegründeten Verein. Zu berücksichtigen ist, dass nicht jeder muslimische Gläubige, der die Moschee in Stendal aufsucht, z. B. für das freitägliche Gemeinschaftsgebet, sich durch die islamistischen Ansichten des Vorstandes beeinflussen lässt. Umgekehrt ist es anderswo möglich, dass islamistisch geprägte Besucher Moscheen für ein Gebet aufsuchen, ohne die Ausrichtung und Geschicke des Moscheevereins maßgeblich bestimmen zu wollen bzw. zu können.

Die Verbundenheit der IGS mit der MB zeigt sich insbesondere in den Personen des Vorstands und in der Zusammensetzung der ihn legitimierenden und wählenden Mitgliederversammlung. So hatte der neu gewählte stellvertretende Vorstandsvorsitzende in der Vergangenheit enge Verbindungen zu Organisationen, die mehreren Landesverfassungsschutzbehörden als Vertretung der palästinensischen HAMAS in Deutschland gelten. Des Weiteren hat er enge Verbindungen zur früheren IGD (jetzt DMG).

Die Personengruppe, der in Sachsen-Anhalt eine Nähe zur MB attestiert wird, besteht aus ca. 20 Personen. Von ihr ist auszugehen, dass sie in ihren Gemeinden eine entsprechende ideologische Beeinflussung der Gläubigen weiterhin gezielt anstrebt.

Exkurs

Im Sächsischen Verfassungsschutzbericht wird seit 2017 die „Sächsische Begegnungsstätte e.V. (SBS)“ genannt. Dort heißt es: „Die Mehrheit der bisher bei Veranstaltungen der SBS bzw. in deren Objekten aufgetretenen Redner, Referenten oder Gastmame wiesen Bezüge zur MB oder ihr zuzurechnender bzw. nahestehender Organisationen auf.“

⁶ BfV-Verfassungsschutzbericht 2017, S. 195.

Es besteht Grund zu der Annahme, dass es sich hierbei nicht nur um sporadische Netzwerkkontakte handelt. Vielmehr deuten diese Umstände darauf hin, dass den Auftritten eine entsprechende Koordinierung mit Verantwortlichen der MB bzw. IGD (jetzt: DMG) vorausging. Die Beteiligung verschiedener Organisationen mit MB-Bezug und die wiederholte Einbeziehung hochrangiger Akteure aus dem Umfeld der MB bzw. der IGD (jetzt: DMG) beim Aufbau neuer Gebetsräume in Sachsen belegen eine Einflussnahme der MB auf die SBS.⁴⁷



Weiter heißt es: „Neben ihrem Hauptsitz in Dresden verfügt die SBS in Sachsen über Objekte u. a. in Görlitz, Meißen, Pirna, Riesa und Zittau sowie über Einrichtungen in Brandenburg und Baden-Württemberg, die angemietet, gepachtet oder käuflich erworben wurden.“⁴⁸

Auch wenn die Expansionsbemühungen der SBS in den vergangenen beiden Jahren zurückgegangen sind, so ist die SBS ein Indiz dafür, dass auch in ostdeutschen Flächenländern Einflussnahmeversuche MB-naher Strukturen stattfinden und sich in kurzer Zeit in Form von Vereins- und Gebetsraumaktivitäten materialisieren können.



Dieses Bild befand sich laut Sächsischer Verfassungsschutzbehörde auf dem Facebook-Profil von Dr. Saad ELGAZAR (Vorsitzender der SBS, Stand: 24.09.2013) und zeigt exemplarisch die Sympathie und Nähe der SBS zur MB.

Es ist eine Fotomontage „Inhaftierte Muslimbrüder“ nach der Absetzung der Regierung Mursis und dem Verbot der MB durch das ägyptische Militär im August

2013: Zu sehen sind die damaligen Porträts der Führer der ägyptischen Muslimbruderschaft, eingebettet in die Darstellung des Logos und der Flagge der MB (siehe 3.3. Symbole und Logos des legalistischen Islamismus) sowie eines Koranzitats aus Sure 3:139 „Und seid nicht verzagt und traurig – ihr werdet obsiegen, wenn ihr nur gläubig seid.“)

⁷ Verfassungsschutzbericht Sachsen von 2017, S. 253.

⁸ Ebd., S. 250/251.

3. Prävention: Umgang mit legalistischen Islamisten

3.1. Warum ist der Umgang mit legalistischen Islamisten eine besondere Herausforderung?

Wie aus den bisherigen Erläuterungen ersichtlich wurde, zeigen Akteure aus dem legalistischen Spektrum des Islamismus keinerlei Berührungängste und gehen aktiv auf Medien, Behörden, zivilgesellschaftliche Akteure und Kirchenvertreter zu. Ziel ist es, sich als Ansprechpartner für muslimische Belange anzubieten. Das ist ein ganz anderes Verhalten als jenes, das man im Umgang mit salafistisch bzw. jihadistisch gesinnten Menschen kennt, deren ablehnende bis aggressiv-feindliche Einstellung oftmals demonstrativ sichtbar wird.

Legalisten hingegen wollen mittels guter Kontakte vom Renommee ihrer Kooperationspartner profitieren, weil sie hoffen, dass sie gleichsam eine „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ von diesen erhalten. Eine solche kann dann als wichtiges Argument beispielsweise zur Abwehr von Kritik an ihrer Organisation verwendet werden. Gleichzeitig ist es ihnen dadurch möglich, Beziehungen zu Personen in Leitungsfunktionen aufzubauen und im Rahmen ihrer „Beratung“ Einfluss auf deren Entschlüsse zu nehmen. Schließlich besteht auf lange Sicht die Möglichkeit, durch derartige Vernetzung eigenes Personal in Schlüsselpositionen zu bringen.

Legalistische Islamisten unterscheiden sich auch hier sehr deutlich von salafistischen und jihadistischen Vertretern des Islamismus, die keinerlei Chancen haben, mit ihren extrem radikalen Ansichten nennenswerte Teile der Bevölkerung zu erreichen. Salafisten und Jihadisten genießen lediglich im subkulturellen Milieu eine gewisse Reputation.

Auf lange Sicht muss man deswegen davon ausgehen, dass die aus dem legalistischen Islamismus resultierende Bedrohung für die freiheitliche demokratische Grundordnung größer ist, als jene subkulturellen Milieus, die sich aus der Gesellschaft sozusagen selbst ausschließen.

Verschiedene Umstände tragen dazu bei, dass die Herausforderung einer Einflussnahme auf die Gesellschaft aus dem legalistischen Bereich heraus eine ganz besondere ist. Ein bedeutender Faktor ist die ideologische Ausrichtung legalistischer Islamisten, die extremistisch ist, jedoch auf Gewalt verzichtet und sich in ihren Zielvorstellungen wesentlich gemäßigter zeigt. Sie streben zwar eine islamistische Ordnung an, sind aber bereit, innerhalb dieses Rahmens gewisse demokratische Elemente zuzulassen. Aus diesem Grund ist ihr Extremismus auf den ersten Blick oft kaum erkennbar.

Erschwerend kommt hinzu, dass legalistische Islamisten, insbesondere die aus den Reihen der MB, häufig einen bürgerlichen Hintergrund haben und vielfach über akademische Abschlüsse verfügen. Darüber hinaus haben sie einen hohen Organisationsgrad. Sie sind meist in Vereinen organisiert oder verfügen über von ihnen begründete Institutionen, die sich stark am Mainstream der Bevölkerung und weniger subkulturell orientieren. Dadurch ist es ihnen möglich, ihre Interessen mit Bedacht und strategisch geschickt zu artikulieren und zu positionieren.

Indem sie auf Medien und staatliche Vertreter zugehen, versuchen legalistische Islamisten, das Repräsentationsdefizit des Islams in Deutschland zu füllen und einem akuten Bedarf zu entsprechen, der vor allem in Kernbereichen wie der religiösen Bildung, der Gefängnisseelsorge und der Imam-Ausbildung besteht. Ihr zentrales Ziel ist dabei, die Meinungsführerschaft unter hiesigen Muslimen zu erreichen und zum maßgeblichen Ansprechpartner der Gesamtgesellschaft zu Fragen islamischer Religiosität zu werden. Zudem soll für die Tolerierung oder sogar Akzeptanz von islamistischen Ordnungsvorstellungen durch die Gesamtgesellschaft geworben werden, um so Freiräume für deren Realisierung innerhalb der hiesigen muslimischen Gemeinschaft zu erlangen.

Wie in den Abschnitten zu „GI“ und „RI“ gezeigt wurde, nehmen ihre Vertreter an sog. „Kompatibilitätsdebatten“ teil, in denen man über eine Vereinbarkeit bzw. Unvereinbarkeit von Islam und westlicher Werteordnung diskutiert, gelegentlich auch kritische Positionen insbesondere gegenüber Salafismus und Jihadismus formuliert, aber zugleich weitreichende Rechte für die muslimischen Minderheiten einfordert und vermeintliche Diskriminierungstendenzen in Europa einklagt (vgl. Kopftuchdebatte, Islamophobie, antimuslimischer Rassismus). Hinter den Forderungen nach mehr Freiheiten für eine authentische Religionsausübung steht aber oft jenes Islamverständnis, das sehr stark islamistisch als Gegenmodell zur westlichen Gesellschaft konzipiert ist.

Hieraus entsteht eine besondere Herausforderung: Der deutsche Rechtsstaat möchte die politische und kulturelle Partizipation von Muslimen unterstützen und auch religiös-islamische Interessengruppen zulassen. Aber wie kann die nicht-muslimische Öffentlichkeit unterscheiden zwischen legitimer Interessenvertretung religiöser Belange aller Muslime einerseits und andererseits legalistischem Islamismus, der die Interessen lediglich einer sehr begrenzten Zahl von (ideologisierten) Muslimen vertritt?

Hier sind alle staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure aufgefordert, besonders gut informiert, aufgeklärt und mit Fingerspitzengefühl zu handeln. Für eine gute Information in diesem Sinne sorgte die von der Hamburger Verfassungsschutzbehörde im März 2020 veröffentlichte Pressemitteilung über den Verein „Al Azhari Islamisches Institut für Bildung – Weiterbildung und arabische Sprache e.V.“, in der exemplarisch die Ausprägung und Vorgehensweise legalistischer Islamisten zum Ausdruck kommt. Sie hatte folgenden Wortlaut:

„Hinter dem Institut steht der Verein „Al Azhari Islamisches Institut für Bildung – Weiterbildung und arabische Sprache e. V.“, der 2013 gegründet wurde. Zweck des Vereins sei „die Förderung der Bildung und Erziehung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, hinsichtlich der islamischen Theologie“. Diese Ziele versucht der Verein mit Unterrichten, Seminaren und Tagungen zu erreichen. Das Lehrangebot richtet sich dabei ausdrücklich auch an Lehrer, Erzieher, Eltern, Schulklassen, Behörden oder kulturelle Einrichtungen.

Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes werden aber tatsächlich islamistische Lehrinhalte vermittelt, die zum Wertekanon des Grundgesetzes in einem deutlichen Widerspruch stehen.

Hiervon sind insbesondere der Gleichheitsgrundsatz und das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip betroffen. Einige der Unterrichte werden auf der Facebook-Seite des Instituts veröffentlicht.

Einige Beispiele der islamistischen Grundausrichtung:

2018 vertrat der Institutsleiter Mahmoud A. nach Erkenntnissen des Hamburger Verfassungsschutzes in einem Unterricht die Auffassung, dass die Frau dem Mann gegenüber gehorsam sein müsse. Für den Fall der Ungehorsamkeit solle der Mann die Frau zunächst mit Worten mahnen und mit Nichtbeachtung bestrafen. Führe dies nicht zum Erfolg, dürfe die Frau als letztes Mittel auch geschlagen werden. Dies solle allerdings eher symbolisch geschehen. In einem am 12. Februar 2020 veröffentlichten Video beschäftigt sich Mahmoud A. mit dem Thema „Die Ehe im Islam“. Hier zeichnet er ein Bild der Frauenrolle, die dem Gleichheitsprinzip des Grundgesetzes diametral widerspricht. Ein Muslim dürfe zwar eine Nicht-Muslima heiraten, umgekehrt sei dies aber „haram“ (verboten). Liebe und Zuneigung bei der Partnerwahl

seien zwar wichtig, müssten aber in einem Scharia-konformen Rahmen gehalten werden. Die Frau habe die Befehle des Mannes zu befolgen und seine Erwartungen zu erfüllen. Sie dürfe nichts ohne seine Erlaubnis.

In seinen Unterrichten stellt Mahmoud A. nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes deutlich heraus, dass Muslime in erster Linie die Scharia zu befolgen hätten. Das Grundgesetz sei nachgeordnet. Der Kern der wiederkehrenden Botschaft von A. ist, dass Werte und Normen der Scharia für alle Bereiche des Lebens passen und auch eingehalten werden müssten. Von Menschen gemachte Gesetze werden nicht nur in Frage gestellt, sondern sogar ausgeblendet. Diese Einstellung verstößt eindeutig gegen das Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes.

In den Unterrichten und Veranstaltungen des Instituts wird auch das Demokratieprinzip missachtet.

Am 21. Februar 2020 fand im Institut eine Sonderveranstaltung zur bevorstehenden Bürgerschaftswahl statt. Der Institutsleiter zeichnete das Bild einer Gesellschaft, in welcher Diskriminierung, Rassismus und Islamophobie vorherrschten. Im öffentlichen Schulsystem werde die islamische Erziehung überhaupt nicht berücksichtigt, die muslimischen Kinder würden einer Gehirnwäsche unterzogen. Ziel der anzustrebenden, länderübergreifenden „Ummah“ (Gemeinschaft der Muslime) müsse es sein, von einer Minderheit zu einer Mehrheit zu werden. Dazu sollten Muslime Rechts- und Politikwissenschaften studieren, um der Ummah dienen zu können.

Mahmoud A. forderte die Anwesenden auf, ein islamisches politisches System zu errichten. Es sei zwar aktuell nicht möglich, einen islamischen Status mit einem Scharia-System zu verwirklichen, jedoch könne man dies auf lange Sicht erreichen. Wahlen seien zwar grundsätzlich unislamisch. Aber alle Muslime seien verpflichtet, auf ein islamisches System hinzuarbeiten – und unter dieser Voraussetzung dürfe man diejenigen wählen, mit denen man das Ziel erreichen könne. Die gewählten Politiker dürften aber auf keinen Fall die Gleichheit aller Religionen akzeptieren.

In die Absicht, das Ziel einer islamistischen Gesellschaftsordnung auch durch Wahlen zu erreichen, fügt sich nahtlos die Gründung der „Friedenspartei“ durch Mahmoud A. ein.

Das auf den ersten Blick harmlos erscheinende Wahlprogramm der „Friedenspartei“ muss allerdings vor dem islamistischen Hintergrund des Parteigründers betrachtet werden. So werden im Sinne einer „gelungenen Integration [...] geschlechts-separierte Sportangebote für bestimmte Sportarten“ aufgrund „kulturell bedingte(r) Geschlechtertrennung“ gefordert. Auch der „Beruf der Hausfrau“ solle „als Beruf anerkannt werden“. Die Teilnahme an der Bürgerschaftswahl scheiterte nur knapp, da die erforderlichen Unterstützungsunterschriften erst kurz nach Abgabefrist abgegeben wurden.

A. gab aber öffentlich sein Vorhaben bekannt, zur nächsten Bundestagswahl erneut anzutreten.

In den Unterrichten des Mahmoud A. ist zudem ein deutlicher Antisemitismus erkennbar. Anfang 2020 behauptete er, dass alle Religionen angeblich unvollkommene Abwandlungen des Islam seien. Die Juden seien dabei im schlimmsten Irrtum. Sie würden Spendenpflichten aus Geiz nicht nachkommen. A. bemüht so ein klassisches Klischee des Antisemitismus.

Der Institutsleiter versucht sein langfristiges Ziel einer islamistischen Gesellschaftsordnung auch durch Vernetzung mit demokratischen Gruppierungen und Organisationen zu erreichen. So ist das Al-Azhari-Institut als „Kooperationspartner“ des ursprünglich für den 24. bis 26. April 2020 geplanten „Ramadan-Pavillon“ aufgeführt.

Dieser Pavillon ist eine Zeltstadt, die im muslimischen Fastenmonat Ramadan in St. Georg aufgebaut wird und seit 2013 stattfindet. Insofern strebt auch der Institutsleiter die von zahlreichen extremistischen Gruppierungen verfolgte Strategie der „Entgrenzung“ – der gezielten Besetzung gesellschaftlich relevanter Themen, um mit demokratischen Initiativen Bündnisse zu schließen.“

3.2. Welche Kriterien können helfen, legalistischen Islamismus zu erkennen?

Das Beispiel des Al-Azhari-Instituts verweist auf wesentliche Kennzeichen des Vorgehens legalistischer Islamisten. Wie erwähnt sind in den letzten Jahren diese auch vermehrt in Sachsen-Anhalt beobachtet worden, weshalb die folgende Zusammenstellung dafür sensibilisieren möchte.

- Scheinbar bildungs- und erziehungsfördernde Vereinsaktivitäten haben faktisch aber gesellschaftlich segregierende Wirkungsfunktion (*hier „die“ Muslime, dort die anderen*);
- unter dem Vorwand authentischer Kultur- und Religionsbefolgung werden aber de facto Geschlechterrollen normiert (*Männer machen dies, Frauen das*) und diskriminierend zementiert (*Frauen dürfen nicht, was Männer dürfen*);
- an legitime Gesellschaftskritik anknüpfend zeichnen legalistische Islamisten ein negatives Zerrbild der Kultur und Gesellschaft in Deutschland und stigmatisieren die deutsche Gesellschaft (*„Nicht-Muslime“ sind rassistisch und islamophob*);
- Aufforderungen zur politischen Partizipation werden als politische da'wa (Missionierung) instrumentalisiert und dienen letztlich undemokratischen Zielen (*wir verabscheuen die Demokratie, aber wenn sie uns hilft, dann machen wir mit*);
- Vermittlung eines Religionsverständnisses, bei dem die eigene Religion des Islams anderen Religionen überlegen ist (*letzten Endes ist nur der Islam die einzig legitime Religion und darum den anderen vorangestellt*);
- alternative Formen von islamischer Religiosität (Baha'i, Ahmadiya, Schi'a) und Sexualität (Homo- und Transsexualität) werden als „unislamisch“ verunglimpft (*wir legen fest, was „Islam“ bedeutet und was nicht*);
- extern an legitime Israelkritik anknüpfend wird intern ein radikaler Antijudaismus und Antisemitismus vermittelt und das Existenzrecht Israels absolut verneint (*die Juden sind an allem Schuld*);
- staatliche, kommunale und zivilgesellschaftliche „Partner“ werden strategisch inkorporiert, um unter dem Dach interreligiöser und interkultureller Veranstaltungen die eigene islamistische Agenda verbreiten und absichern zu können;

- Einladung zu Vorträgen und häufige Kontakte zu muslimischen Persönlichkeiten, die in der islamistischen Szene eine gewisse Prominenz haben;
- Bewerbung und Vertrieb von Publikationen von Autoren, die eindeutig der islamistischen Szene angehören bzw. die ein islamistisches Islam- und Weltbild vertreten (v.a. Sayyid Qutb und Yusuf al-Qaradawi).
- Bewerbung der eigenen Position als „Islam der Mitte“ mit Referenz zur *Wasatiyya*-Ideologie von Yusuf al-Qaradawi.

3.3. Symbole und Kennzeichen des legalistischen Islamismus

Eine effektive Prävention ist auch, relativ sicher und schnell Symbole und Kennzeichen aus dem legalistischen Spektrum erkennen und zuordnen zu können. Die folgende Übersicht soll dieses Anliegen unterstützen.



Logo der ägyptischen
„Muslimbruderschaft“

Das Logo ist ein Medaillon mit dem arabischen Schriftzug der Organisation im Außenring, dessen Farbe variieren kann. In der Mitte sind zwei überkreuzte Schwerter. Darüber ein Koran auf Arabisch. Der arabische Schriftzug bedeutet: „Muslimische Brüder: Rüstet Euch!“



Flagge der ägyptischen
„Muslimbruderschaft“

Die grüne Flagge hat ein Emblem in der Mitte, das dem Logo sehr ähnelt. Unterschied: kein Schriftzug im Außenring, Koran und Schwerter sind stärker stilisiert und ohne Farbdekor.

Auf gelbem Hintergrund ist in Schwarz eine offene Hand zu sehen, deren Daumen weggeknickt ist, um vier gespreizte Finger zu zeigen. „Vier“ spielt mit dem Namen des Platzes in Kairo (*Rabi'a*), auf dem 2013 das ägyptische Militär gegen die MB gewaltsam vorging.



Protestsymbol und Geste zur Unterstützung der Muslimbrüder

Neben dem Namen der Organisation sind drei in sich verkeilte Quadrate in Blau- und Beigetönen abgebildet. Über dem mittigen Kürzel hängt eine orientalische Lampe.



Logo der Deutschen Muslimischen Gemeinschaft (vormals IGD – s.u.)

Neben Kürzel und Schriftzug der Organisation ist eine stilisierte Moscheekuppel und ein Minaretturm in Blau abgebildet.



Logo der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland“ (IGD), jetzt DMG, s.oben.

Auf rotem Hintergrund steht das Kürzel GI, wobei das „I“ in Form eines in aufrechter Haltung betenden Mannes dargestellt ist, so dass das „I“ im Oberteil einen leichten Knick nach rechts bekommt.



Logo der Organisation „Generation Islam“



Logo der Organisation
„Realität Islam“

Auf blauem Hintergrund steht der Name der Organisation und dessen Kürzel, wobei das „R“ in Form einer stilisierten Kuppelmoschee und das „I“ in Form eines modernen Minarettts dargestellt ist.



Logo der Organisation
„Furkan-Gemeinschaft“

Auf rotem Hintergrund ruht eine Erdkugel in einem horizontal liegenden Halbmond. Eine grüne Flagge mit weißem Schriftzug ist mittig in diese Erdkugel gesteckt. Auch der liegende Halbmond als „Weltbett“ symbolisiert die Mission, die ganze Erde zu islamisieren. Die Zahl 2015 bezieht sich auf das Jahr der Vereinsgründung in Deutschland; die Gemeinschaft existiert in der Türkei aber bereits seit 1994.



Logo der Organisation
„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)
dt.: Partei der Befreiung

Auf weißem Hintergrund wird ein Erdgloбус gezeigt, in dessen Mitte eine schwarze Flagge mit dem islamischen Glaubensbekenntnis steckt. Der rote Schriftzug „Partei der Befreiung“ ist einmal auf Arabisch und dann in lateinischer Umschrift unter die Flagge gesetzt. Interessant an der Farbgebung der Erdkugel ist, dass die eigentlich islamischen Länder hier gerade keine grüne Färbung erhalten.

3.4. Wie kann der Verfassungsschutz die Arbeit der Kommunen und der Landesverwaltung unterstützen?

Eine effektive Maßnahme gegen Versuche der Einflussnahme legalistischer Islamisten ist insbesondere die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Verfassungsschutzbehörden. Dadurch können mögliche Adressaten in der Gesellschaft sensibilisiert und zu einem bewussten Umgang mit dieser oft nur schwer erkennbaren Erscheinungsform des Islamismus befähigt werden. Es sollen einerseits Schranken gesetzt werden, wo es erforderlich ist, und andererseits Brücken gebaut werden, wo es möglich ist, um für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu werben.

Deshalb bietet der Verfassungsschutz folgende Service-Leistungen für alle Kommunal- und Landesbehörden, für zivilgesellschaftliche Organisationen und die allgemeine Öffentlichkeit an:

- Vorstellung und Erläuterung dieser Broschüre mit weiteren Hintergrundinformationen über den „legalistischen Islamismus“;
- Seminare und Workshops zum Thema „Muslimbruderschaft“ (Geschichte und Gegenwart) mit Vertiefung der in der Broschüre gegebenen Erkenntnisse;
- Hilfestellung an Vorgehensweisen bei Feststellung von unter 3.2. und 3.3. genannten Kennzeichen legalistischer Islamisten;
- Allgemeine Informationsveranstaltungen zum Thema „Islamistischer Extremismus“, einschließlich salafistischer und jihadistischer Gruppierungen und Bestrebungen;
- Sensibilisierung auf Hinweise von Radikalisierungen und auf bestmögliche Verhaltensweisen; Schulung zu Unterschieden zwischen extremistischen und religiösen bzw. nicht-extremistischen Ausdrucksformen des Islams;
- Bewertung mutmaßlich islamistischer, arabisch-sprachiger Publikationen und islamischer Literatur.

3.5. Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt: Ansprechpartner für Rat und Hilfe

Falls Sie Fragen zur Broschüre und deren Inhalt haben, weiterführende Gespräche führen wollen oder Informationen zu Aktivitäten mitteilen wollen, die im Bereich des islamistischen Extremismus angesiedelt sind (auch mit Blick auf die Übermittlungspflicht im Sinne von §17 des Verfassungsschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt), dann wenden Sie sich bitte an:

Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 44 – Extremismusprävention, Spionageabwehr,
Wirtschaftsschutz
Nachtweide 82
39124 Magdeburg
Telefon: 0391 - 5673900
Email: Info.Verfassungsschutz@mi-sachsen-anhalt.de

**Die von Ihnen mitgeteilten Informationen
genießen absolute Vertraulichkeit!**

Weiterführende Links zum Thema:

<https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/290422/die-muslimbruderschaft-in-deutschland>

<https://www.bpb.de/mediathek/301982/dr-lorenzo-vidino-ueber-die-muslimbruderschaft>

<https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/286322/die-muslimbruderschaft>

<https://www.bpb.de/mediathek/302312/dr-shadi-hamid-islamismus-jenseits-der-eurozentrischen-perspektive>

<https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/235559/erklaerfilm-was-heisst-islamismus>

<https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36356/antisemitismus-im-islamismus>

<https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36358/antisemitismus-in-der-charta-der-hamas>

Weiterführende Literatur:

Ranko, Annette:

Die Muslimbruderschaft: Porträt einer mächtigen Verbindung,
Edition Körber, Berlin 2014.

Rohe, Matthias:

Der Islam in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme,
Bundeszentrale für Politische Bildung, Schriftenreihe BD. 10137,
Bonn 2018.

Deutscher Bundestag (Hg.),

*Islamische Organisationen in Deutschland Organisationsstruktur,
Vernetzungen und Positionen zur Stellung der Frau
sowie zur Religionsfreiheit*,

Dokumentation WD 1 – 3000 – 004/15,
Berlin 2015 (s. bundestag.de).

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für die Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift von Parteien oder sie unterstützenden Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.